

Begleitetes Wohnen für Erwachsene mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung in Gastfamilien ist offiziell gestartet

Das Modellprojekt „Begleitetes Wohnen für Erwachsene mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung in Gastfamilien“, welches vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert wird, ist am 01.08.2017 offiziell gestartet.

Durch das Gastfamilienprojekt soll Erwachsenen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung eine Alternative zum Wohnen in stationären Einrichtungen eröffnet werden. Gleichzeitig wird so die Möglichkeit der individuellen Entwicklung und Selbstbestimmung in einem familiären und sicheren Umfeld geboten. Das Leben in einer Gastfamilie ermöglicht es hierbei dem Menschen mit Behinderung am Familienleben sowie an gemeinsamen Freizeitaktivitäten wie beispielsweise in Vereinen oder Gemeinden teilzuhaben und sich mit seiner Persönlichkeit einzubringen. So hat der Gast die Möglichkeit seine Selbstständigkeit, seine Unabhängigkeit sowie auch seine Handlungsfähigkeit in der Alltagsgestaltung aufrechtzuerhalten oder (wieder-) zu erlangen. Für alle Beteiligten bedeutet das Zusammenleben in der Gastfamilie die Chance voneinander zu lernen, sich gemeinsam Weiterzuentwickeln und die eigenen Horizonte zu erweitern.

Gastfamilien können sowohl Familien, Regenbogenfamilien, Paare und vergleichbare Lebensgemeinschaften als auch Alleinstehende sein, die Interesse haben einen Erwachsenen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung gerne dauerhaft in ihren Familienalltag aufzunehmen und den hierfür benötigten freien Wohnraum zu Verfügung haben. Gäste können Erwachsene mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sein, die sich ein selbstbestimmtes Leben in einem familiären Umfeld bzw. in einer Gastfamilie wünschen und bereit sind sich in den Familienalltag dieser einzubringen. Sowohl die Gastfamilie als auch der Gast werden vor, während und auch nach der Herstellung eines Erstkontakts professionell unterstützt und begleitet.

Für die Aufnahme eines Gastes erhält die Gastfamilie durch das Landesamt für Soziales ein monatliches Betreuungsgeld in Höhe von 420,00 €. Zusätzlich zahlt der örtliche Träger der Sozialhilfe bei geringem Einkommen des Gastes die Kosten der Unterkunft und einen Anteil zu den Lebenshaltungskosten an die Gastfamilie sowie ein Taschengeld an den Gast aus. Die gesamten Einnahmen sind steuerfrei.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an uns.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Angela Marx Tel. 0681/98055-93 @: a.marx@lebenshilfe-sb.de
Bereichsleitung Begleitetes Wohnen in Gastfamilien

Sonja Spang Tel. 0681/98055-91 @: s.spang@lebenshilfe-sb.de
Fachkraft Begleitetes Wohnen in
Gastfamilien